

**11863/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 08.07.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
betreffend **Blackout-Vorsorge des BMBWF**

Mit zunehmender Intensität warnen Bundesheer oder Zivilschutzorganisationen, man solle sich auf ein mögliches Blackout vorbereiten. Angenommen wird, dass im Falle eines Blackouts bedingt durch einen großräumigen Stromausfall auch die Infrastruktur und Versorgung zusammenbrechen werden, beispielsweise durch den gleichzeitigen Ausfall von Telefonnetz (Mobil- und Festnetz) sowie Internet. Niemand könnte dann verständigt werden, weder etwa um Hilfe zu rufen, noch um Eltern zu erreichen, dass sie ihre Kinder von der Schule abholen sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

### **Anfrage**

1. Gibt es im BMBWF eine Vorsorge für den Fall eines Blackouts?
2. Falls ja, wessen Inhalts?
3. Falls ja, wer war an dessen Ausarbeitung beteiligt?
4. Falls ja, wurde bzw. inwieweit wurde dieser Plan an die Schulen weiterkommuniziert?
5. Falls nein, warum nicht?
6. Falls nein, ist damit noch zu rechnen bzw. bis wann?
7. Ist geplant, den Unterricht bzw. die Betreuung im Falle eines Blackouts fortzusetzen oder die Schüler frühzeitig aus dem Unterricht zu entlassen?
8. Dürften Schüler – sofern sie nicht selbstständig nach Hause zurückkehren könnten oder abgeholt würden – im Falle eines Blackouts in der Schule bleiben?

9. Wie würden Sie allenfalls angesichts des Umstands, dass in einer Krisensituation wie einem Blackout auch Lehrer zu ihren eigenen Familien gelangen wollen, eine Betreuung sicherstellen?
10. Gäbe es im Fall eines Blackouts Vorräte an Nahrung bzw. Wasser für alle in den Schulen verbliebenen Personen?
11. Gäbe es weiters für solche Fälle auch Kontingente von Schlafplätzen an den Schulen?
12. Wären Schulen für solche Fälle mit vom Stromnetz unabhängigen Rundfunkempfangsgeräten ausgestattet?
13. Wurde zwecks Blackout-Vorsorge Kontakt mit den jeweiligen Gemeinden aufgenommen?
14. Falls ja, mit welchem Ergebnis?
15. Falls nein, warum nicht?